clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 124/17

Datum: 5. Dezember 2017
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder, Nicht-Clearing-Mitglieder, Registrierte Kunden, FCM-Kunden und Basis-Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG
Autorisiert von: Thomas Laux

Konsultation zur Änderung der Besonderen Bestimmungen in Bezug auf die Benennung eines Beauftragten Bieters für Default Management-Auktionen

Kontakt: Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, DMP_Inbox@eurexclearing.com

Zielgruppe:

➲ Alle Abteilungen

Anhänge:

1. Geänderte Abschnitte der Default Management Auktions-Regeln
2. Formular zur Ernennung der zur Abgabe von Anmerkungen berechtigten Personen

Zusammenfassung:

Auf Anfrage der Clearing-Mitglieder und im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Default Management-Prozesses (DMP) beabsichtigt die Eurex Clearing AG (Eurex Clearing), die Default Management Auktions-Regeln der Eurex Clearing hinsichtlich der Möglichkeit der Benennung eines Beauftragten Bieters zur Erfüllung der Bieterverpflichtungen anzupassen. Hierbei sollen insbesondere die Vereinbarungen bezüglich der Benennung eines Beauftragten Bieters detailliert erläutert werden, um eine adäquate Anreizstruktur des CCP zu unterstützen und mehr Transparenz zu schaffen.

Die geplanten Änderungen betreffen Besondere Bestimmungen im Sinne der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) und unterliegen einem Konsultationsprozess (Konsultation).

Die Konsultation beginnt am **6. Dezember 2017** und endet mit Ablauf des **8. Januar 2018** (Konsultations-periode).

Die geänderten Abschnitte der Default Management Auktions-Regeln, wie vom Vorstand der Eurex Clearing beschlossen, sind diesem Rundschreiben angehängt.

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Erik Tim Müller (Vorsitzender)
Heike Eckert (stv. Vorsitzende),
Matthias Graulich,
Thomas Laux,
Manfred Matusza

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
USt-IdNr. DE194821553
Amtsgericht Frankfurt/Main

Konsultation zur Änderung der Besonderen Bestimmungen in Bezug auf die Benennung eines Beauftragten Bieters für Default Management Auktionen

Auf Anfrage der Clearing-Mitglieder und im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Default Management-Prozesses (DMP) beabsichtigt die Eurex Clearing AG (Eurex Clearing), die Default Management Auktions-Regeln der Eurex Clearing hinsichtlich der Möglichkeit der Benennung eines Beauftragten Bieters zur Erfüllung der Bieterverpflichtungen anzupassen. Hierbei sollen insbesondere die Vereinbarungen bezüglich der Benennung eines Beauftragten Bieters detailliert erläutert werden, um eine adäquate Anreizstruktur des CCP zu unterstützen und mehr Transparenz zu schaffen.

Die geplanten Änderungen betreffen Besondere Bestimmungen im Sinne der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) und unterliegen einem Konsultationsprozess (Konsultation).

Die Konsultation beginnt am 6. Dezember 2017 und endet mit Ablauf des 8. Januar 2018 (Konsultationsperiode).

Die Eurex Clearing lädt hiermit alle Betroffenen Kunden ein, während der Konsultationsperiode Anmerkungen zu den geplanten Änderungen der Besonderen Bestimmungen (siehe geänderte Abschnitte im Anhang 1 zu diesem Rundschreiben) einzureichen.

Der Konsultationsperiode folgt unmittelbar die Reguläre Ankündigungsfrist von 15 Geschäftstagen, nach der die vorgeschlagenen Änderungen oder Ergänzungen zum **5. Februar 2018** in Kraft treten. Voraussetzung dafür ist, dass nicht mehr als insgesamt zwei Betroffene Kunden eine Verlängerte Ankündigungsfrist (drei Monate) beantragen.

Erhält die Eurex Clearing während der Konsultation einen solchen Antrag auf eine Verlängerte Ankündigungsfrist von mehr als zwei Betroffenen Kunden, wird die Eurex Clearing nach Erhalt hierüber alle betroffenen Parteien in einem weiteren elektronischen Rundschreiben unverzüglich informieren.

Benennung eines Beauftragten Bieters für Default Management-Auktionen

Als Teil des Default Management-Prozesses verpflichtet Eurex Clearing ihre Clearing-Mitglieder, die in der betroffenen Liquidationsgruppe tätig sind, bei Auktionen mitzubieten. Eurex Clearing beabsichtigt eine Klärung der Regeln für Default Management-Auktionen sowie eine detaillierte Beschreibung des Prozesses der Benennung eines Beauftragten Bieters („Bidding Agent“).

Derzeit regeln die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) allgemeine Bestimmungen, die bei Auslagerung verschiedener Funktionen gelten. Um dem Feedback der Clearing-Mitglieder zu entsprechen, wird jedoch beabsichtigt, die Default Management Auktions-Regeln hinsichtlich folgender Aspekte zu präzisieren:

1. Die Bieterverpflichtung kann durch einen Beauftragten Bieter ausgeführt werden, der ein Verbundenes Unternehmen oder ein Dritter sein kann. Dies ist beschränkt auf die operativen Ausführungen. Rechtliche Verpflichtungen verbleiben bei dem Clearing-Mitglied.
2. Die Benennung eines Beauftragten Bieters erfolgt durch die Übermittlung eines ausgefüllten Formulars zur Benennung eines Beauftragten Bieters an die Eurex Clearing.
3. Um das Konzentrationsrisiko zu vermeiden und die Integrität des CCP zu wahren, behält sich Eurex Clearing jederzeit vor, ihr Vetorecht in Bezug auf die Benennung des Beauftragten Bieters auszuüben.
4. Das benennende Clearing-Mitglied ist verpflichtet, Eurex Clearing Kontaktinformationen von mindestens einer Person seitens des Beauftragten Bieters zur Verfügung zu stellen und diese zu pflegen.

5. Bei der Benennung des Beauftragten Bieters ist das Clearing-Mitglied verpflichtet, offenzulegen, ob der Beauftragte Bieter einem Verbundenen Unternehmen angehört.
6. Der Beauftragte Bieter kann auf Liquidationsgruppenebene bestimmt werden.
7. Das Clearing-Mitglied kann dem Beauftragten Bieter bei Bedarf Zugang zum Auktions-Tool gewähren.

Zur Umsetzung der beschriebenen Änderungen werden die Default Management Auktions-Regeln, wie in Anhang 1 dargelegt, angepasst.

Während der Konsultationsperiode können Anmerkungen zu den geplanten Änderungen oder Ergänzungen ausschließlich über einen webbasierten Service von Eurex Clearing eingereicht werden. Alle Betroffenen Kunden, die Anmerkungen abgeben möchten, werden gebeten, mit dem in Anhang 2 dieses Rundschreibens befindlichen Formular eine oder mehrere Personen für die Konsultation zu benennen, die in ihrem Namen Anmerkungen abgeben.

Das Formular muss unterzeichnet an Eurex Clearing per E-Mail an **SpecialProvisions@eurexclearing.com** gesendet werden. Antragsteller erhalten daraufhin eine User-ID und ein Passwort zusammen mit einem Link, um zum webbasierten Service für Kommentare zu gelangen.

Sofern Eurex Clearing entscheidet, Anmerkungen von Betroffenen Kunden zu berücksichtigen, wird die entsprechend aktualisierte Version erneut mit der ursprünglichen Ankündigungsfrist, d. h. der Regulären Ankündigungsfrist bzw. der Verlängerten Ankündigungsfrist, veröffentlicht.

Die geänderten Default Management Auktions-Regeln werden zu ihrem Inkrafttreten auf der Website der Eurex Clearing www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link zum Herunterladen zur Verfügung stehen:

Ressourcen > Regelwerke

Die in diesem Rundschreiben verwendeten, aber nicht definierten Begriffe haben die ihnen in den Default Management Auktions-Regeln zugewiesene Bedeutung.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Risk Control unter Tel. +49-69-211-1 24 52 oder E-Mail: DMP_Inbox@eurexclearing.com.

5. Dezember 2017

DIE DEFAULT MANAGEMENT AUKTIONS-REGELN

WERDEN GEÄNDERT.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN,

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

DEFAULT MANAGEMENT AUKTIONS-REGELN

[…]

3 Teilnahme an DM-Auktionen

[…]

3.4 Ein Pflichteilnehmer kann einen Dritten oder ein Verbundene Unternehmen als Beauftragten benennen, der für ihn in seinem Namen an DM-Auktionen teilnehmen soll ("**Beauftragter Bieter**"). Dem Beauftragten Bieter ist es nicht erlaubt, seinerseits einen Beauftragten in Bezug auf die Verpflichtung des Pflichtteilnehmers zur Teilnahme an DM-Auktionen zu benennen. Soweit sich aus den folgenden Vorschriften nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 15.2 der Clearingbedingungen entsprechend.

3.4.1 Der Pflichtteilnehmer hat die Eurex Clearing AG über seine Absicht, einen Beauftragten Bieter zu benennen, durch die Übermittlung des den Default Management Auktions-Regeln anhängenden Formular für die Benennung eines Beauftragten ("**Formular zur Benennung eines Beauftragten Bieters**") zu informieren. Der Pflichtteilnehmer kann in dem Formular zur Benennung eines Beauftragten Bieters durch entsprechende Auswahl den Beauftragten Bieter in Bezug auf sämtliche oder einzelne Liquidationsgruppen

benennen. Mit der Teilnahme an DM-Auktionen durch den Beauftragten Bieter kann erst begonnen werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

(1) der Pflichtteilnehmer das Formular zur Benennung eines Beauftragten Bieters an die Eurex Clearing AG übermittelt hat, und

(2) die Eurex Clearing AG den Erhalt des Formulars zur Benennung eines Beauftragten Bieters schriftlich bestätigt und das Datum festgelegt hat, ab dem die Benennung des Beauftragten Bieters wirksam werden soll.

3.4.2 Der Pflichtteilnehmer stellt der Eurex Clearing AG die Kontaktinformationen von mindestens einer Kontaktperson bei dem Beauftragten Bieter zur Verfügung, die während der üblichen Geschäftszeiten ohne Unterbrechung für sämtliche Anfragen der Eurex Clearing AG in Bezug auf die Teilnahme des Beauftragten Bieters an DM-Auktionen zur Verfügung steht und über ausreichende deutsche oder englische Sprachkenntnisse verfügt.

3.4.3 Die Eurex Clearing AG kann auf Anfrage des Pflichtteilnehmers dem Beauftragten Bieter direkten Zugang zu dem Auktions-Tool einräumen. Gibt der Beauftragte Bieter Gebote gegenüber der Eurex Clearing AG über das Auktions-Tool ab, handelt der Beauftragten Bieter stellvertretend im Namen des Pflichtteilnehmers. Die Abgabe eines Gebots durch den Beauftragten Bieter, der stellvertretend im Namen eines Pflichtteilnehmers handelt, stellt ein Gebot des Pflichtteilnehmers dar und bindet gegenüber der Eurex Clearing AG ausschließlich den Pflichtteilnehmer. Bei der Abgabe eines Gebots stellvertretend und im Namen des Pflichtteilnehmers gibt der Beauftragten Bieter an, dass das relevante Gebot für den jeweiligen Pflichtteilnehmer abgegeben wird.

3.4.4 Benennt der Plichtteilnehmer ein Verbundenes Unternehmen als seinen Beauftragten Bieter, ist der Pflichtteilnehmer verpflichtet seine Beziehung zu dem Verbundenen Unternehmen gegenüber der Eurex Clearing AG in dem Formular zur Benennung eines Beauftragten Bieters offenzulegen. "**Verbundenes Unternehmen**" bezeichnet in Bezug auf den Plichtteilnehmer jedes Unternehmen, das (i) ein Tochter- oder Mutterunternehmen des Plichtteilnehmers oder (ii) ein Tochterunternehmen eines Mutterunternehmens dieses den Plichtteilnehmers ist oder wird.

3.4.5 Ein Pflichtteilnehmer darf dem Beauftragten Bieter die Besonderen Bestimmungen und/oder jede weitere Information bezüglich einer DM-Auktion zugänglich machen, die der Beauftragte Bieter benötigt, um im Rahmen einer DM Auktion stellvertretend für den Pflichtteilnehmer zu handeln.

3.4.6 Die Eurex Clearing AG ist jederzeit berechtigt, ihr Vetorecht in Bezug auf die Benennung eines Beauftragten Bieters entsprechend der unter Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 15.2 der Clearing-Bedingungen genannten Voraussetzungen auszuüben.

[…]

Muster der Besonderen Bestimmungen für DM-Auktionen

[Briefkopf der Eurex Clearing AG]

An den Pflichtteilnehmer

[Datum]

BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DM-AUKTIONEN

Sie wurden von der Eurex Clearing AG eingeladen, an einer (im Folgenden näher beschrieben) DM-Auktion teilzunehmen.

Diese Besonderen Bestimmungen sind in Verbindung mit den Allgemeinen DM-Auktions-Regeln, die von der Eurex Clearing AG zum Datum dieses Schreibens im Internet unter www.eurexclearing.com veröffentlicht wurden, zu lesen und bilden zusammen mit den Allgemeinen DM-Auktions-Regeln die DM-Auktions-Regeln für diese DM-Auktion. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen DM-Auktions-Regeln und den Besonderen Bestimmungen gehen die Besonderen Bestimmungen vor.

Jeder Pflichteilnehmer wird die Besonderen Bestimmungen und jede weitere eine DM-Auktion betreffende Information (einschließlich Informationen über die DM-Auktions-Transaktionen und die Auktions-Einheiten) vertraulich behandeln und weder direkt noch indirekt weitergeben wird, es sei denn dies erfolgt gemäß Ziffer 3.2. Er wird weiterhin solche Informationen nur zum Zwecke der Bewertung der betreffenden Auktions-Einheit nutzen und, es sei denn er hat das erfolgreiche Gebot gemäß Ziffer 7.3.3 oder Ziffer 7.4.3 abgegeben, diese Informationen nach der Auktions-Endzeit vernichten wird und dies der Eurex Clearing AG unverzüglich bestätigen.

Allgemeine Informationen:	
Liquidationsgruppe(n):	[_____]
DM-Auktions-Transaktionen:	Siehe separate [Tabelle]
Auktions-Einheiten:	Siehe separate [Tabelle]
Maximaler-Spread-Wert:	
Auktions-Währung:	
Auktionszeitplan:	
Auktionstag:	[_____]
Auktions-Anfangszeit:	[_____]
Auktions-Endzeit:	[_____]
Annahmetag und Annahmezeit:	[_____]
Bekanntgabezeit:	[_____]
Abwicklungstag und Abwicklungszeit:	[_____]
Einzelheiten zum Bieter- und Auktionsverfahren:	
Auktionsformat:	[_____] Multi Unit – Pay as you bid] [_____] Single Unit – Pay as you bid [_____] Andere: ***[bitte beschreiben]***
[andere]	[_____]
[andere]	[_____]

[...]

Formular zur Benennung eines Beauftragten Bieters

[Briefkopf des Pflichtteilnehmers]

Member ID: [•]

Eurex Clearing AG
CRO Eurex Department, Default Management Section
60485 Frankfurt/Main
Germany

Benennung eines Beauftragten Bieters

Gemäß Ziffer 3.4.1 der Default Management Auktions-Regeln benennen wir hiermit die folgende Gesellschaft als unseren Beauftragten Bieter für die Teilnahme an DM-Auktionen:

Name der Gesellschaft

Strasse / Hausnummer

Postleitzahl / Stadt

Land

Wir sind ein Verbundes Unternehmen (wie unter Ziffer 3.4.3 der Default Management Auktions-Regeln definiert) in Bezug auf den Beauftragten Bieter:

☐ Ja, oder

☐ Nein.

Die Benennung wird wirksam zum _____.

Die Laufzeit der Benennung ist:

☐ befristet auf das folgende Datum: _____; oder

☐ unbefristed.

Die Benennung bezieht sich auf die folgenden Liquidations-Gruppen:

☐ alle Liquidations-Gruppen; oder

☐ die folgenden Liquidations-Gruppen:

Kontaktperson beim Beauftragten Bieter:

Der folgende Mitarbeiter des Beauftragten Bieters wird während der üblichen Geschäftszeiten für Fragen in Bezug auf die Teilnahme des Beauftragten Bieters an DM-Auktionen zur Verfügung stehen und über ausreichende deutsche oder englische Sprachkenntnisse verfügen:

Name

Telefon

E-Mail

Fax

Weiterhin sichern wir hiermit zu, dass der Beauftragte Bieter über angemessene Ressourcen und Fachkenntnis in Bezug auf die Teilnahme an DM-Auktionen verfügt und die Teilnahme an DM-Auktionen gemäß der unter Ziffer 3.4 der Default Management Auktions-Regeln aufgeführten Voraussetzungen erfolgt.

Nicht in diesem Formular definierte Begriffe haben die ihnen in den Default Management Auktions-Regeln oder den Clearing-Bedingungen zugewiesene Bedeutung.

Datum	Ort	Name und Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Mitarbeiters des Pflichtteilnehmers und Unternehmensstempel (Name in Großbuchstaben)

Datum	Ort	Name und Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Mitarbeiters des Pflichtteilnehmers und Unternehmensstempel (Name in Großbuchstaben)
